

Antrag

der Gruppe der PDS

Regelung von Ansprüchen und Anwartschaften auf Renten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR erhielten bei der Berechnung der Rente einen besonderen Steigerungssatz von 1,5. Das war rechtlich geregelt in der Rentenverordnung vom 23. November 1979 (GBl. I, Nr.43) und erfolgte „in Würdigung der physischen und psychischen persönlichen Belastung im Beruf und des selbstlosen Einsatzes bei der Behandlung und Pflege kranker Menschen“ (§ 47 der RentenVO).

Eine derartige Regelung kennt die bundesdeutsche gesetzliche Rentenversicherung nicht. Vergleichbar sind bis zum gewissen Maße die zusätzlichen Versicherungen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, wenn medizinisches und pflegerisches Personal in entsprechenden Einrichtungen beschäftigt ist.

Mit dem Rentenüberleitungsgesetz wurde die DDR-Regelung im Artikel 2 (§ 35) bestandsgeschützt. Die sich zumeist bei der Vergleichsrentenberechnung ergebenden Auffüllbeträge werden per 1. Januar 1996 allerdings abgeschmolzen, und für Rentenzugänge seit 1. Januar 1997 entfällt die vergleichende Berechnung nach DDR-Recht. Viele Frauen, die im mittleren medizinischen Dienst mit häufig niedrigem Einkommen über Jahrzehnte tätig waren, müssen nun mit kleinen Renten auskommen, obwohl sie auf eine besondere Versorgungszusage vertraut hatten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Gesetz vorzulegen, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR die gemachte Versorgungszusage realisiert. Die Berechtigten haben für die Gewährung der zusätzlichen Ansprüche die Bescheinigung vorzulegen, die die jeweiligen Einrichtungen über die gesamte Zeit der versicherungspflichtigen Tätigkeit ausgestellt haben (nach § 54 der 1. DB zu § 46 der RentenVO). Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die neuen Länder.

Bonn, den 22. April 1997

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

